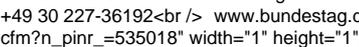




Kinderkommission zum nationalen Kindersicherheitstag am 10. Juni 2013

Kinderkommission zum nationalen Kindersicherheitstag am 10. Juni 2013
Jedes Jahr am 10. Juni findet der nationale Kindersicherheitstag statt. Er hat das Ziel, auf Kinderunfälle und die Möglichkeiten ihrer Prävention aufmerksam zu machen. Der Kindersicherheitstag wird in diesem Jahr den Fokus auf die Sicherheit von Babys und Kleinkindern legen. Damit soll die Unfallprävention für die Kleinsten gestärkt werden, um die alarmierend hohen Unfallzahlen in dieser Risikogruppe zu senken. Der Großteil dieser Unfälle findet im häuslichen Bereich statt. Im Rahmen des Kindersicherheitstages 2013 wird eine Ausstellung konzipiert, die die "TOP 7"-Gefahren im Säuglings- und Kleinkindalter thematisiert und darstellt. Die Ausstellung und die weiteren Maßnahmen des Kindersicherheitstages sollen die primäre Zielgruppe "Junge Eltern" sowie Schlüsselpersonen, die mit Familien zu tun haben, für das Thema "Kinderunfälle in den ersten Lebensjahren" sensibilisieren und sie zu sicherheitsbewusstem Handeln befähigen. Die Vorsitzende der Kinderkommission, Beate Walter-Rosenheimer, zum Kindersicherheitstag: "Besonders bei den ganz Kleinen ist die Gefahr einer nachhaltigen Schädigung bis hin zu Todesfällen durch Unfälle hoch. Sie gilt es umso mehr zu schützen. Deswegen begrüße ich es, dass Säuglinge und Kleinkinder dieses Jahr im Mittelpunkt des Aktionstages stehen und über Gefahren, die oft gar nicht als solche wahrgenommen werden, aufgeklärt wird."
Deutscher Bundestag
Presse und Kommunikation, PuK 1
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Tel.: +49 30 227-37171, Fax +49 30 227-36192
www.bundestag.de, pressereferat@bundestag.de


Pressekontakt

Deutscher Bundestag

11011 Berlin

Firmenkontakt

Deutscher Bundestag

11011 Berlin

Kein Bundestag ist wie der andere. Jedes Mal haben die Wähler neu entschieden, wer stellvertretend für alle die Regeln entwickeln soll, die dann für alle gelten werden. Jedes Mal haben die Wähler neu bestimmt, wie stark der Einfluss der einzelnen Parteien in der Volksvertretung sein soll, wer somit die Regierung bilden kann und wer in die Opposition muss. Und deshalb beginnt auch jeder Bundestag ganz von vorn. Denn die neu gewählten Abgeordneten können nicht von ihren Vorgängern vorbestimmt werden, deren Legitimität, für das Volk zu entscheiden, mit dem Zusammentreten des neuen Bundestages erlischt. Der PräsidentDer Präsident leitet nicht nur die Bundestagssitzungen (in der er sich mit seinen Stellvertretern abwechselt), er vertritt den Bundestag auch nach außen. Protokollarisch ist er als Repräsentant der Legislative nach dem Bundespräsidenten der zweite Mann im Staat. Er ist nicht nur Adressat aller Eingaben und Entwürfe von Bundesregierung, Bundesrat oder Mitgliedern des Bundestages, er setzt sich auch für die Würde des Bundestages und die Rechte seiner Mitglieder ein. Er ist der oberste Dienstherr der Bundestagsmitarbeiter und übt sowohl das Hausrecht als auch die Polizeigewalt in den Gebäuden des Parlamentes aus.